

Bericht der Umweltschutz- und Energiekommission an den Landrat

betreffend Formulierte Gesetzesinitiative «Potential nutzen – Versorgung sichern: Für eine vorausschauende Energiepolitik im Baselbiet» («Solar-Initiative»); Verlängerung der Bearbeitungsfrist

2024/486

vom 28. April 2025

1. Ausgangslage

Mit der «Solar-Initiative» fordert das Initiativkomitee eine Beschleunigung des Ausbaus der Solarstromproduktion. Mittels ausformulierten Anpassungen des kantonalen Energiegesetzes soll die Solarstromproduktion bei Neubauten, bei Erweiterungen bestehender Bauten und bei Parkierungsanlagen forciert werden. Der Regierungsrat empfiehlt die formulierte Gesetzesinitiative ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung. Während er die Stossrichtung der Initiative teilt, hält er die Pflicht zur Nachrüstung bestehender Bauten für einen zu grossen Eingriff in die Eigentumsgarantie.

Im Mai 2024 hat der Rechtsdienst von Regierungsrat und Landrat die materielle Rechtsgültigkeit der formulierten Gesetzesinitiative beurteilt. Er ist zum Schluss gekommen, dass die Initiative rechtsgültig ist. Der Landrat hat die Rechtsgültigkeit der formulierten Gesetzesinitiative «Potential nutzen – Versorgung sichern: Für eine vorausschauende Energiepolitik im Baselbiet» («Solar-Initiative») am 12. September 2024 beschlossen. Die Initiative hat folgenden Wortlaut:

I. Das Energiegesetz wird wie folgt geändert:

§ 10 Anteil erneuerbarer Energien (geändert)

¹ Für Neubauten und Erweiterungen bestehender Bauten legt der Landrat in einem Dekret einen Anteil erneuerbarer Energie zur Deckung des Energiebedarfs fest. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen gemäss § 10a.

² Beim Ersatz bestehender Wärmeerzeuger/-speicher kann der Landrat in einem Dekret einen Anteil erneuerbarer Energie zur Deckung des Energiebedarfs festlegen.

§ 10a Erneuerbare Energieerzeugung (neu)

¹ Bei Neubauten werden geeignete Dach- und Fassadenflächen grundsätzlich zur Solarstrom oder Solarwärmeerzeugung genutzt.

² Bestehende Bauten in Industrie- und Gewerbezone sowie Zonen öffentlicher Bauten mit einer für die Solarstrom- oder für die Solarwärmeerzeugung geeigneten Dachfläche sind bis 2035 für die Solarstrom- oder Solarwärmeerzeugung nachzurüsten.

³ Bestehende Bauten in den übrigen Bauzonen mit geeigneten Dachflächen sind ab einer festgelegten Grösse der Dachfläche bei grösseren Umbauten für die Solarstrom- und Solarwärmeerzeugung nachzurüsten.

⁴ Ungedeckte grössere Parkierungsanlagen sind grundsätzlich für die Solarstrom- oder für die Solarwärmeerzeugung zu nutzen.

⁵ Der Kanton sorgt für die Unterstützung bei der Nachrüstung.

⁶ Der Landrat legt im Dekret die Einzelheiten sowie die Ausnahmen in Zusammenhang mit anderen öffentlichen Interessen und bei Härtefällen fest.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Das Geschäft wurde an den Kommissionssitzungen vom 16. Dezember 2024, 17. März 2025, 7. April 2025 und 28. April 2025 in Anwesenheit von Regierungsrat Isaac Reber beraten. Caroline Rietschi vom Initiativkomitee stellte der Kommission die Initiative vor, während Yves Zimmermann, Leiter Amt für Umweltschutz und Energie (AUE), und Christoph Plattner, Leiter Ressort Energie (AUE), die Landratsvorlage des Regierungsrats präsentierten.

2.2. Detailberatung

Im Rahmen der ersten Beratung der «Solar-Initiative» entschied die Umweltschutz- und Energiekommission mit 7:6 Stimmen, der formulierten Gesetzesinitiative einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen. Die Bau- und Umweltschutzdirektion wurde mit dessen Ausarbeitung beauftragt.

Gemäss § 78 Absatz 3 des [Gesetzes über die politischen Rechte](#) sind formulierte Initiativen dem Volk innert 18 Monaten zu unterbreiten. Das Datum der amtlichen Publikation über das Zustandekommen der Initiative (29. April 2024) ist der ausschlaggebende Zeitpunkt, von welchem an die Fristen gerechnet werden. Die reguläre Behandlungsfrist würde demnach am 29. Oktober 2025 auslaufen. Das Initiativkomitee hat einer Verlängerung der Behandlungsfrist bis zum 15. Juni 2026 zugestimmt. Der letzte Termin vor Ablauf der verlängerten Frist zur Vorlage der Initiative vor das Volk ist der 14. Juni 2026.

Aufgrund der noch andauernden Beratungen über die daraufhin vorgelegten Varianten eines Gegenvorschlags kann die oben erwähnte Frist nicht eingehalten werden. Gestützt auf die Zustimmung des Initiativkomitees (siehe Beilage) beschloss die Kommission, dem Landrat eine Verlängerung der Behandlungsfrist zu beantragen. Mit diesem Zwischenbericht der Kommission wird daher eine Verlängerung der Behandlungsfrist für die Ausarbeitung eines Gegenvorschlags zur formulierten Gesetzesinitiative beantragt.

3. Antrag an den Landrat

Die UEK beantragt dem Landrat einstimmig mit 13:0 Stimmen, die Frist, innert welcher die formulierte Gesetzesinitiative «Potential nutzen – Versorgung sichern: Für eine vorausschauende Energiepolitik im Baselbiet» («Solar-Initiative») dem Volk zur Abstimmung vorgelegt wird, bis zum 15. Juni 2026 zu verlängern.

28.04.2025 / fo

Umweltschutz- und Energiekommission

Thomas Noack, Präsident

Beilage

- Einverständniserklärung des Initiativkomitees

An die Umweltschutz und Energiekommission
Landeskanzlei
Rathausstrasse 2
4410 Liestal

Liestal, den 25. April 2025

Formulierte Gesetzesinitiative «Potential nutzen – Versorgung sichern: Für eine vorausschauende Energiepolitik im Baselbiet» («Solar-Initiative») – Gesuch um Verlängerung der Behandlungsfrist

Sehr geehrte Umweltschutz und Energiekommission des Landrats
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Im Zusammenhang mit der Ausarbeitung eines Gegenvorschlags zu unserer Initiative wurden wir angefragt, ob wir einer Verlängerung der Behandlungsfrist der Initiative zustimmen können.

Gerne teilen wir Ihnen mit, dass das Initiativkomitee einer Verlängerung der Behandlungsfrist zustimmt.

Im Namen des Initiativkomitees



Tania Cucè

An die Umweltschutz und Energiekommission
Landeskanzlei
Rathausstrasse 2
4410 Liestal

Liestal, den 25. April 2025

Formulierte Gesetzesinitiative «Potential nutzen – Versorgung sichern: Für eine vorausschauende Energiepolitik im Baselbiet» («Solar-Initiative») – Gesuch um Verlängerung der Behandlungsfrist

Sehr geehrte Umweltschutz und Energiekommission des Landrats
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Im Zusammenhang mit der Ausarbeitung eines Gegenvorschlags zu unserer Initiative wurden wir angefragt, ob wir einer Verlängerung der Behandlungsfrist der Initiative zustimmen können.

Gerne teilen wir Ihnen mit, dass das Initiativkomitee einer Verlängerung der Behandlungsfrist zustimmt.

Im Namen des Initiativkomitees

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Nils Jocher', written in a cursive style.

Nils Jocher